

Arch+Ing rundschriften

für Architekten und Ingenieurkonsulenten von Tirol und Vorarlberg



Kammer der
Architekten und
Ingenieurkonsulenten
für Tirol
und Vorarlberg

März 08
Nr. 3

Neues von der www.kammerwest.at

- Ausgabe der ersten Beurkundungs- und Signaturkarten – www.kammerwest.at
- Liste der Ausstellerinnen und Aussteller von Energieausweisen – www.kammerwest.at/energieausweis

Topthemen aus dem letzten Rundschreiben

- Neues zum Urkundenarchiv und Energieausweis
- Barrierefreie Gemeinde
- Aktuelle Entscheidungen zum BauKG und Urheberrechtsschutz

INHALTSANGABE

VORWORT	2
Neues zu den Honoraren	
ANPASSUNG DES BASISWERTES UND DER HONORARINDICES AB 01.04.2008	3
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
Neue Delegierte in der Bundessektion Architekten	
Architekturtag 2008	
Förderungen von kommunalen und regionalen Entwicklungskonzepten – Land Vorarlberg	
Energieausweis – Berechnungsprogramm	
Merkblatt für die Gemeinden Tirols: Energieausweis, Energieeffizienz	
Zur Erinnerung: Wiedereintragung in die Mediatorenliste	
RECHT	5
Information zur Arbeitszeit-Aufzeichnung	
Mehrarbeit bei Teilzeitbeschäftigten, 25 % Zuschlag	
VERANSTALTUNGEN	6
2. Frauen Erfolgs Messe Tirol – FEM! 2008	
Teamleaderseminar – Erfolgreich kommunizieren – entscheiden – verhandeln – Konflikte lösen	
STELLENAUSSCHREIBUNG	7
Teilzeitbeschäftigte/r Assistent/in an der TU Wien – 20 Wochenstunden	
Teilzeitbeschäftigte/r Assistent/in an der TU Wien – 25 Wochenstunden	

VORWORT

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Neues zu den Honoraren

Vor über einem Jahr wurden die Honorarleitlinien aus den Ihnen bekannten kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gründen aufgehoben. In der Zwischenzeit ist bereits einiges geschehen, doch haben wir noch viel Arbeit vor uns, bis in allen Bereichen ein entsprechendes „Nachfolgewerk“ bzw. eine Kalkulationshilfe zur Verfügung steht.

In der Sitzung der Bundessektion Ingenieurkonsulenten Anfang März berichtete DI Robl, dass in allen Fachgruppen an den neuen Leistungsbildern und Aufwandserhebungen gearbeitet wird.

In der Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft beispielsweise ist das „Leistungsbild“ bereits fertiggestellt und wird derzeit an einer „Vergütungsregelung“ gearbeitet. Ein Ausschuss der Bundesfachgruppe Bauingenieurwesen hat an der Leistungsbeschreibung und Aufwandsermittlung für den Brückenbau gearbeitet und finden bereits Verhandlungen mit den

Auftraggebern statt. Die Fachgruppe Bauwesen unserer Länderkammer wurde von der Bundesfachgruppe mit der Erstellung von Leistungsbildern in der Tragwerksplanung und der Geotechnik beauftragt. Dort wird derzeit intensiv gearbeitet.

Die Architekten sind bereits einen Schritt weiter. Für einige Ihrer Leistungen gibt es seit über einem halben Jahr die Information Architekturleistung, die in mehrere Module (Leistungskataloge, Abschätzung des Zeitaufwandes und Kalkulationsprogramm) aufgebaut ist. Sie finden sie im Internet unter <http://www.arching.at/bund/index.htm> – Leistung und Honorare. Unter www.luhan.at/kurzumfrage werden immer noch Projektdaten gesammelt und an der Information Architekturleistung weitergearbeitet.

Durch die Einführung der OIB-Richtlinien in den Landesgesetzen gibt es z.B. seit Beginn des Jahres für bestimmte Bauwerke einen Prüfstatiker und wurde der Energieausweis eingeführt. Näheres dazu finden Sie für Tirol unter www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/baupolizei/ und www.vorarlberg.at/vorarlberg/bauen_wohnen/bauen/raumplanungundbaurecht/start.htm für Vorarlberg.

Besonders in diesen – für alle - neuen Bereichen aber auch ganz allgemein bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Leistungen Ihrem Wert entsprechend zu verkaufen. Mit „Schleuderpreisen“ – nur um einen Auftrag zu erhalten - schaden Sie nicht nur Ihren Kollegen, sondern langfristig vor allem sich selbst.

Es gibt ausreichend Literatur zum Thema „Kalkulation im ZT-Büro (z.B. Rant, Luhan). **Wenn Sie darüber hinaus Informationen benötigen, biete ich Ihnen an, mit mir oder einem anderen zuständigen Funktionär Kontakt aufzunehmen. Wir helfen Ihnen gerne weiter!**

Wir freuen uns über eine aktive Mitarbeit in den jeweiligen Ausschüssen, aber auch über Ihre Anregungen und Wünsche zu den neuen Leistungsbildern. Bitte teilen Sie uns Ihre Ideen mit oder informieren Sie uns über Ihr Interesse an einer Mitarbeit. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
DI Alfred Brunnsteiner
Präsident

ANPASSUNG DES BASISWERTES UND DER HONORARINDICES AB 01.04.2008

Ergebnis der Verhandlungsrunde mit den Auftraggebervertretern am 29.01.2008:

BASISWERT: 67,67 ab 01.04.2008

INDICES:

- | | |
|---|------|
| 1. Honorarindex zu Projektierungsarbeiten an Autobahnen, Bundesstraßen, Brückenbauten sowie für Vermessungsarbeiten an Autobahnen | 7,38 |
| 2. Honorarindex für Vermessungsarbeiten an Bundesstraßen | 6,08 |

Die Bundesländer Tirol, Vorarlberg, Burgenland, Niederösterreich und Wien haben das Verhandlungsergebnis Basiswert/Honorarindices ab 01.04.2008 bereits anerkannt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Neue Delegierte in der Bundessektion Architekten

Aufgrund des Rücktrittes des Delegierten in die Bundessektion Architekten, Architekt Dipl.-Ing. Johannes Schmidt, wurde

Architektin Dipl.-Ing. Helga Flotzinger

mit Kanzleisitz in Innsbruck nach ihrer kurzen Babypause wiederum vom Kammervorstand der Länderkammer Tirol und Vorarlberg in die Bundessektion Architekten kooptiert. Sie ist Delegierte in der Bundessektion Architekten und rückt auch in den Kammertag nach.

Architekturtag 2008

In diesem Jahr finden wieder die Architekturtag statt. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.architekturtag.at.

Förderung von kommunalen oder regionalen Entwicklungskonzepten – Land Vorarlberg

Eine Kurzinformation des Landes Vorarlberg zu diesem Thema finden Sie unter http://www.vorarlberg.at/pdf/kurzinfo-128_foerderungvo.pdf. Weitere Informationen zur Gemeindeentwicklung finden Sie unter www.vorarlberg.at/gemeindeentwicklung.

Energieausweis – Berechnungsprogramm

Das OIB-Programm (Excel-Tool) für die Berechnung von Energiekennzahlen von Wohngebäuden, welches Sie unter www.oib.or.at finden, ist eine Testversion und dient ausschließlich zu Übungs- und Schulungszwecken und soll die Prinzipien der Erstellung eines Energieausweises näherbringen. Es ist nicht für die Ausstellung von Energieausweisen im Zuge eines Bauverfahrens oder für Verkauf oder Inbestandgabe nach dem Energieausweisvorlagegesetz geeignet. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Excel-Tool nicht validiert und somit die Richtigkeit der Ergebnisse nicht sichergestellt ist, zudem fehlen bestimmte Berechnungsteile, welche im Excel nicht realisierbar waren.

Auf unserer Homepage www.kammerwest.at finden Sie eine Liste der Energieausweisaussteller.

Melden Sie sich bitte, wenn Sie in diese Liste aufgenommen werden möchten und teilen Sie uns mit, ob Sie nur Energieausweise für Wohngebäude oder auch Energieausweise für Nicht-Wohngebäude ausstellen.

Merkblatt für die Gemeinden Tirols: Energieausweis, Energieeffizienz

Die „Richtlinie für die Gewährung von Bedarfszuweisungen zur Förderung der Ausstellung von Energieausweisen und von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Kommunalgebäuden“ aus dem Merkblatt für die Gemeinden Tirols kann in der Kammerdirektion angefordert werden.

Zur Erinnerung: Wiedereintragung in die MediatorInnenliste

Wie bereits im letzten Rundschreiben berichtet, wurden wir vom Netzwerk Mediation darauf aufmerksam gemacht, dass die Wiedereintragung in die MediatorInnen-Liste des BMJ für all jene, die 2004 eingetragen wurden, ab heuer möglich ist.

Das Ansuchen auf Wiedereintragung bzw. Verlängerung (nach 5 Jahren erfolgter Eintragung) finden Sie auf www.kammerwest.at/rundschreiben zum Downloaden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des BMJ:
<http://www.mediatorenliste.justiz.gv.at/mediatoren/mediatoren.nsf/docs/home>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Netzwerk Mediation (<http://www.netzwerk-mediation.at/>), Email: office@netzwerk-mediation.at, Tel.: 0664/2056744)

RECHT

Information zur Arbeitszeit-Aufzeichnung

Nach dem Arbeitszeitgesetz (§ 26) sind Aufzeichnungen über die Arbeitszeit zu führen. Die Strafbestimmungen für Verstöße dagegen wurden erheblich verschärft. Eine gültige Arbeitszeitaufzeichnung muss jedenfalls das Ausmaß und die Lage der Arbeitszeit pro Arbeitstag und sowohl die Anzahl der Arbeitsstunden als auch die Uhrzeit, wann sie geleistet werden sowie bezahlte Abwesenheitsstunden wie Urlaub, Krankenstand, Feiertage, etc. zu umfassen. Diese Pflicht gilt auch für geringfügig Beschäftigte.

Ergänzende Bestimmungen finden sich in § 9 Abs. 4 lit. a des Kollektivvertrages der Angestellten der Architekten und Ingenieurkonsulenten und im ergänzenden Kollektivvertrag zur Arbeitszeitgestaltung.

Mehrarbeit bei Teilzeitbeschäftigten, 25 % Zuschlag

Seit 01.01.2008 sind Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten mit einem 25 %igen Mehrarbeitszuschlag (MAZ) abzugelten. Regelungen über das Ausmaß und Änderungen der Arbeitszeit sind jedenfalls schriftlich zu treffen.

Teilzeitbeschäftigte sind zur Arbeitsleistung über das vereinbarte Arbeitszeitausmaß (**Mehrarbeit**, Zeit zwischen der vereinbarten Teilzeitarbeit und der Normalarbeitszeit) verpflichtet, soweit

- gesetzliche Bestimmungen, der Kollektiv- oder der Arbeitsvertrag dies vorsehen (siehe z.B. § 9 Kollektivvertrag der Angestellten der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Arch+Ing KollV),
- ein erhöhter Arbeitsbedarf vorliegt oder die Mehrarbeit zur Vornahme von Vor- und Abschlussarbeiten erforderlich ist und
- berücksichtigungswürdige Interessen des Arbeitnehmers der Mehrarbeit nicht entgegenstehen.

Die Abgeltung der Mehrarbeit erfolgt entweder mit dem MAZ von 25 % oder durch Zeitausgleich im Ausmaß von 1:1,25. Zu verrechnen ist er analog dem Überstundenzuschlag.

Der MAZ kann aber vermieden werden, indem

- sie innerhalb des Kalendervierteljahres oder eines anderen festgelegten Zeitraumes von drei Monaten, in dem sie angefallen sind, durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden;
- die fixen Arbeitszeiten an die betrieblichen Erfordernisse (Achtung Schriftform!) angepasst werden;
- sie eine individuelle Gleitzeitvereinbarung treffen.

Stunden, die über die Normalarbeitszeit hinaus geleistet werden (über 40 Stunden wöchentlich bzw. 8 Stunden täglich laut Arch+Ing KollV), sind als **Überstunden** mit einem Zuschlag von 50 % abzugelten.

Es kommt aber in diesem Fall nicht zu einer Kumulation von Zuschlägen, vielmehr gebührt nur der jeweils höchste Zuschlag.

Bitte beachten Sie!

In § 9 Abs. 2 des Arch+Ing KollV finden Sie eine Bestimmung über die Vergütung von Mehrarbeitsstunden von Teilzeitbeschäftigten. Es gilt das Günstigkeitsprinzip, wenn dem Arbeitnehmer durch Gesetz bestimmte Rechte eingeräumt werden, können diese nicht durch Kollektivvertrag oder den Dienstvertrag eingeschränkt werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen wie das AZG werden im Arbeitsrecht durch den Kollektivvertrag, durch Betriebsvereinbarungen und zuletzt durch die Regelung des jeweiligen Dienst- bzw. Arbeitsvertrags ergänzt.

VERANSTALTUNGEN

2. FrauenErfolgsMesse Tirol FEM! 2008

Unter dem Motto „Engagierte Frauen bleiben sichtbar“ wird die FEM! 2008 am 28. und 29.03.2008 im Congress Innsbruck erneut zur Plattform für Frauennetzwerke sowie für Klein- und Mittelunternehmerinnen. Auch der Ausschuss der Ziviltechnikerinnen unserer Länderkammer wird – wie bereits im letzten Jahr - auf der Messe vertreten sein.

Messe-Öffnungszeiten:

Freitag, 28.03.2008, 12.00h bis 20.00h; ab 20.00h: GET-TOGETHER-Abend

Samstag, 29.03.2008, 10.00h bis 17.00h

Weitere Informationen finden Sie unter www.frauenerfolgsmesse.at.

Teamleaderseminar

Erfolgreicher kommunizieren – entscheiden – verhandeln – Konflikte lösen

HR Dr. Friedrich Luhan

Freitag 18. und Samstag 19.04.2008

Innsbruck

Teamleader zeichnet überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit und besondere Verhandlungs- und Problemlösungskompetenz aus.

Ein Teamleader trifft nicht nur die richtigen Entscheidungen, er sorgt dafür, dass die Entscheidungen auch „richtig“ getroffen und mit großer Akzeptanz getragen werden.

Im Teamleaderseminar können Sie folgende Kompetenzen verbessern:

- Fingerspitzengefühl für erfolgreichen Umgang mit Kunden, Behörden und Mitarbeitern
- richtiges Treffen von Entscheidungen
- effektives Arbeiten im Team
- optimales Lösen von Problemen und Konflikten

Preis: Euro 580,00 + 20% MwSt

Im Seminarpreis sind detaillierte Seminarunterlagen, Seminargetränke, zwei Mittagessen sowie die Pausenbewirtung in den Kaffeepausen enthalten.

Detailinformationen auf Anfrage an friedrich.luhan@luhan.at.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Teilzeitbeschäftigte/r Assistent/in an der TU Wien – 20 Wochenstunden

Am Institut für Architekturwissenschaften, Fachbereich Tragwerksplanung und Ingenieurholzbau der Technischen Universität Wien ist für die Dauer von 4 Jahren eine Stelle für einen/eine teilbeschäftigte/n Assistenten/in (20h Wochenstunden) zu besetzen.

Wir sind ein interdisziplinäres Institut an der Schnittstelle zwischen Architektur, Konstruktion und Tragwerk. Schwerpunkte unserer Pflichtlehre sind Tragwerksplanung, Stahlbau und Holzbau bei den Architekten und der Ingenieurholzbau bei den Bauingenieuren. Im Nachdiplombereich bieten wir ein internationales englischsprachiges Mastersstudium „Urban Wood“ an. Unsere anwendungsorientierte Forschung umfasst die Tragwerksentwicklung mit dem Schwerpunkt Holz, Stahl, Glas, Effizienz, Nachhaltigkeit, Gestaltung.

Qualifikation:

Abgeschlossenes Studium Architektur oder Bauingenieurwesen, möglichst Planungspraxis mit Erfahrung im Holzbau, gute Englischkenntnisse

Aufgaben:

Mitbetreuung des Nachdiplomstudiums „Urban Wood“, Mitarbeit bei der Holzbaulehre

Dissertation:

Anfertigung einer Dissertation wird erwartet. Ein Teil der Arbeitszeit wird dafür zur Verfügung gestellt. Themenbereich Holzbau, Tragwerk, Architektur in Absprache mit dem Institut.

Bewerbungsfrist: 26.03.2008

Bewerbungen richten Sie bitte an die Personalabteilung für wissenschaftliches Personal der TU Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien

Teilzeitbeschäftigte/r Assistent/in an der TU Wien – 25 Wochenstunden

Am Institut für Architekturwissenschaften, Fachbereich Tragwerksplanung und Ingenieurholzbau der Technischen Universität Wien ist für die Dauer von 4 Jahren eine Stelle für einen/eine teilbeschäftigte/n Assistenten/in (25h Wochenstunden) zu besetzen.

Wir sind ein interdisziplinäres Institut an der Schnittstelle zwischen Architektur, Konstruktion und Tragwerk. Schwerpunkte unserer Pflichtlehre sind Tragwerksplanung, Stahlbau und Holzbau bei den Architekten und der Ingenieurholzbau bei den Bauingenieuren. Im Nachdiplombereich bieten wir ein internationales englischsprachiges Mastersstudium „Urban Wood“ an. Unsere

anwendungsorientierte Forschung umfasst die Tragwerksentwicklung mit dem Schwerpunkt Holz, Stahl, Glas, Effizienz, Nachhaltigkeit, Gestaltung.

Qualifikation:

Abgeschlossenes Studium Architektur oder Bauingenieurwesen, oder vergleichbare Eignung für vorgesehenes Arbeitsgebiet.

Aufgaben:

Betreuung und Weiterentwicklung der webbasierten Projektdatenbank „Archistruktura“, Mitarbeit beim Aufbau von E-Learning Modulen für die architekturbezogene, materialübergreifende Tragwerkslehre, Betreuung von Publikationen und Veranstaltungen.

Dissertation:

Anfertigung einer Dissertation wird erwartet. Ein Teil der Arbeitszeit wird dafür zur Verfügung gestellt. Themenbereich Holzbau, Tragwerk, Architektur in Absprache mit dem Institut.

Bewerbungsfrist: 26.03.2008

Bewerbungen richten Sie bitte an die Personalabteilung für wissenschaftliches Personal der TU Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien